

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2526/077

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2025/2026

11. Mai 2026

1

1

2 **Sachantrag**

3

4

5 der Fraktion Juso-Hochschulgruppe

6

7

8 **Bessere Verhältnisse für Studierende der Zahnmedizin im zweiten**
9 **Staatsexamen**

10

11 **Sachverhalt:**

12

13 Im Studium der Zahnmedizin sind drei Staatsexamen vorgesehen: Z1, Z2 und Z3. Die
14 Prüfungsordnung wurde 2019 in der Approbationsordnung für Zahnärzte und
15 Zahnärztinnen (ZApprO) festgehalten. Z2 besteht aus 4 mündlichen und begleitenden praktischen
16 Prüfungen in 4 Fächern. Die mündlichen Prüfungen dauern in der Regel 30 min (nach ZApprO
17 mind. 20 Min) und werden von einer*einem Prüfer*in und einer*einem Protokollant*in durchgeführt.
18 Die prüfende Person führt das Prüfgespräch und entscheidet über die Dauer, den thematischen
19 Schwerpunkt und über die Anzahl der angesprochenen Themen. Die Durchführung der mündlichen
20 Prüfung sieht in jedem Fach anders aus. Alle Fächer bis auf die KFO (Kieferorthopädie) prüfen
21 jedoch zwei Themen, um einen besseren Eindruck vom Prüfling zu bekommen.
22 Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt in den 3 Jahren vor der Prüfung. Die Prüfungsthemen
23 werden jedoch nicht vor der Prüfung veröffentlicht. Somit müssen sich Studierende insbesondere
24 in der KFO sämtliche Inhalte selbst in Büchern und (viel zu wenigen) Vorlesungen der höheren
25 Semester zusammensuchen. Dadurch ist eine zureichende Vorbereitung auf das Fach nicht
26 möglich. Stattdessen wird hauptsächlich mit dem Buch [REDACTED]
27 [REDACTED] gelernt.

28

29 Zeitgleich wird die Atmosphäre im Studium von Studierenden als angespannt empfunden.
30 Ausgesprochen hoher Druck durch Dozierende, diskriminierende und herabwürdigende Sprache
31 werden als Alltag beschrieben. Fast täglich müssen Studierende in praktischen Kursen abliefern.
32 Ihr Studienerfolg ist hierbei jedoch kaum von der eigenen Leistung und viel mehr direkt vom
33 Wohlwollen der Dozierenden abhängig. Denn diese benoten die praktischen Arbeiten der
34 Studierenden. Die Anzahl der Studierenden pro Jahr ist überschaubar, weshalb alle namentlich
35 bekannt sind und auch Fehlleistungen (/Beschwerden) im Kopf der Dozierenden bleiben. Dabei
36 sind "Lieblingsstudierende" oder auch das Gegenteil dessen keine Seltenheit.
37 Diese Situation ist allgemein zu kritisieren, jedoch in vielen Studiengängen nicht ungewöhnlich.
38 Was in der Zahnmedizin jedoch heraussticht, ist das Beschwerde(miss)management:
39 Es wird davor gewarnt, sich zu wehren, Schritte einzuleiten und Beschwerdemöglichkeiten
40 wahrzunehmen. Denn nicht selten bestehen gerade die Studierenden die mündliche Prüfung nicht
41 oder werden in praktischen Kursen nicht weitergelassen, die einen solchen Weg einschreiten. Das
42 führt zu einer Angstkultur innerhalb des Studienganges. Die Abhängigkeit ist groß und Dozierende
43 können schalten und walten, wie sie wollen. Studierende, die trotz des Risikos auf der Suche nach
44 Beschwerdemöglichkeiten sind, werden nicht fündig. Denn gerade wenn es um die Staatsexamen

2

45 geht, fühlt sich niemand verantwortlich, die Sorgen der Studierenden anzuhören, Schritte
46 einzuleiten und Konsequenzen zu ziehen. Was bleibt, ist das Gefühl der Machtlosigkeit.

47
48 Nicht verwunderlich ist es dann, dass die allgemeine Situation im Studiengang sich auch in den
49 Prüfungen widerspiegelt. ■■■■■ prüft
50 sämtliche Studierende in dem Fach der Kieferorthopädie, ■■■■■
51 ■■■■■. An ■■■■■ vorbeizukommen, ist so gut wie
52 unmöglich. Prüfungswiederholungen können ebenfalls von ■■■■■ geprüft werden, was die
53 Abhängigkeit noch weiter verschärft. Die Prüfungssituation wird von vielen Studierenden als
54 äußerst unangenehm beschrieben. Sätze wie „■■■■■ meinte am Ende ich soll lieber meine Platte
55 schön machen“ und „Das ist völliger Schwachsinn, was Sie da sagen“ sind keine Seltenheit. Auch
56 das vorzeitige Abbrechen einer Prüfung ist nicht unüblich. So wird Studierenden die Chance
57 verwehrt, einen Fehler auszugleichen. Geprüft wird, abweichend von anderen Fächern, in der KFO
58 nur ein einziges Thema, welches vorher nicht bekanntgegeben wird. Das nimmt den Prüflingen die
59 Möglichkeit, ihr Wissen gerecht darzustellen. Die Protokollführung befindet sich in
60 assistenzärztlicher Ausbildung ■■■■■.
61 Somit steht die Protokollführung in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis ■■■■■. Eine
62 unabhängige zweite Einschätzung der in der Prüfung erbrachten Leistung gibt es deshalb nicht.

63
64 Bei Nicht-Bestehen der Prüfung wartet auf Studierende ein Jahr des Studienstopps. Auf der Suche
65 nach Ansprechpersonen, Beschwerdestellen oder einer verantwortlichen Stelle suchen Betroffene
66 vergeblich. Denn weder das Dekanat der UKEs, noch das Landesprüfungsamt fühlen sich
67 verantwortlich. Die*Der Prüfer*in selbst darf über den Zeitpunkt des Wiederholungstermins
68 entscheiden. Im Fall einer Prüfung 2025 hat ■■■■■ beispielsweise entschieden, dass die
69 Studierenden erst im kommenden Jahr die Prüfung wiederholen dürfen. ■■■■■ hätte auch
70 entscheiden können, dass eine Wiederholung noch innerhalb der Semesterferien stattfindet. So
71 hätten die Studierenden die Möglichkeit gehabt, regulär weiter zu studieren. Entschieden hat sich
72 ■■■■■, ■■■■■ auch über ihr Nichtbestehen entschieden hat, jedoch dagegen. Studierende
73 sind in diesem System der Willkür ihrer Prüfer*innen also schutzlos ausgesetzt.

74
75 Bei Einsicht der Akten ergeben sich weitere Fragen: Gibt es eine offizielle Richtlinie, die festlegt,
76 ab wann die Leistung eines Prüflings ausreicht? Nein. Das liegt einzig und allein im Ermessen der
77 Prüfer*innen. Die abgefragten Themen werden häufig unzureichend vor der Prüfung gelehrt. Auch
78 inhaltliche Aussagen, die in dem Buch ■■■■■ selbst zu finden sind, werden von ■■■■■ in der
79 Prüfung als falsch betitelt.

80
81 Die vorherrschenden Machtverhältnisse sowie das Fehlen einer Kontrollinstanz ermöglichen es
82 strukturell, dass Professor*innen sowie Dozent*innen ihre Macht auszunutzen, um Studierende zu
83 schikanieren. Ohne, dass diese sich wehren können.

84 85 **Petitum:**

86
87 Als Studierendenparlament verurteilen wir diese Umstände und stellen folgende
88 Forderungen auf:

89 90 1. Überarbeitung der Prüfungsordnung:

- 91 • Das vorzeitige Abbrechen einer Prüfung darf nur mit Zustimmung des Prüflings
92 erfolgen.
- 93 • Wiederholungsprüfungen dürfen nicht bei derselben*demselben Prüfer*in, noch
94 bei Personen die in Abhängigkeit zu dieser*diesem stehen, erfolgen.

3

- 95 • Festlegung und Bekanntmachung der Themen: Transparenz über
96 Bestehensgrenzen durch klare, nachvollziehbare Kriterien und Einführung von
97 Kontrollinstanzen
- 98 2. Beschwerdemanagement:
- 99 • Unabhängige, kontrollierende Personen sollen in den Prüfungen eine zweite
100 Einschätzung abgeben (spätestens beim zweiten Prüfungsversuch)
- 101 • Instanzen, die für Konsequenzen durch die Beschwerden der Studierenden
102 verantwortlich sind, müssen eingerichtet werden. Außerdem müssen
103 Studierende auf die Beschwerdestellen aufmerksam gemacht werden.
- 104 • Abwertende und diskriminierende Kommentare seitens der Dozierenden
105 müssen ernstgenommen und geahndet werden.
- 106

107 Der AStA wird damit beauftragt, diese Forderungen in Gespräche mit dem
108 Universitätspräsidium einzubringen und Öffentlichkeit für das Thema zu schaffen.

109

110 **Begründung**

111

112 --